

Beschluss VV-01/16

der 53. Verbandsversammlung am 20. Januar 2016
(zu TOP 9c)

Beschlussfassung des überarbeiteten Kapitels 6.5 Energie zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (RREP WM, 2011)

Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg hat auf ihrer 53. Sitzung am 20.01.2016 Folgendes beschlossen:

- 1. Der in Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage beigefügte Textentwurf des überarbeiteten Kapitels 6.5 Energie – bestehend aus den Programmsätzen und dem Begründungsteil – wird bestätigt und für die erste Stufe des förmlichen Beteiligungsverfahrens freigegeben.**
- 2. Die in Anlage 1 beigefügten Karten werden bestätigt und für die erste Stufe des förmlichen Beteiligungsverfahrens freigegeben.**
- 3. Das in Anlage 2 zu diesem Beschluss aufgeführte schlüssige gesamt-räumliche Planungskonzept zur Ausweisung von Eignungsgebieten für Windenergieanlagen (WEG) wird bestätigt. Es wird im Zuge der Bekanntmachung der Unterlagen zur Beteiligung mit veröffentlicht.**
- 4. Die Geschäftsstelle wird mit der Einleitung der 1. öffentlichen Beteiligungsstufe beauftragt. Der Beteiligungsunterlage wird eine allgemeinverständliche Einleitung vorangestellt.**

Begründung:

zu 1.:

Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg (RPV WM) hat

- auf ihrer 44. Sitzung am 20.03.2013 den Beschluss VV-2/13 zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (RREP WM) für das Kapitel 6.5 Energie gefasst;
- auf ihrer 50. Sitzung am 24.02.2015 den Beschluss VV-2/15 zum Text des Kapitels 6.5 Energie und zu den Kriterien für die Ausweisung von Eignungsgebieten für Windenergieanlagen gefasst.

In die Überarbeitung wurden insbesondere einbezogen:

- die „Energiepolitische Konzeption für Mecklenburg-Vorpommern“ (2015)
- die „Richtlinie zum Zwecke der Neuaufstellung, Änderung oder Ergänzung Regionaler Raumentwicklungsprogramme in Mecklenburg-Vorpommern, Anlage 3“ (2012),
- das „Regionale Energiekonzept Westmecklenburg“ (2013),
- das Gutachten im Auftrag des Planungsverbandes Westmecklenburg „Rechtssichere Verankerung des gemeindlichen Willens bei der Ausweisung von Eignungsgebieten Windenergieanlagen (WEG) im Rahmen der

- Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg 2011“ (kurz: „Gutachten zum gemeindlichen Willen) (2014),
- das Gutachten im Auftrag der Landesregierung zur „Umfassung von Ortschaften durch Windenergieanlagen“ (2013)

Zu 2.:

Zur besseren Lesbarkeit wurden die Karten im Format DIN A 4 erstellt, Maßstab 1 : 100.000. Für die endgültige Fassung des RREP wird eine einzige Gesamtkarte im Maßstab 1 : 100.000 erstellt (siehe RREP 2011).

Zu 3.:

Die in der Begründung zu Kap. 6.5 aufgeführten Kriterien werden in Anlage 2 ausführlich erläutert. Hierzu gehört auch die Differenzierung in harte und weiche Ausschluss- sowie Restriktionskriterien:

- Die „harten“ Ausschlusskriterien betreffen Flächen, auf denen die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen ausgeschlossen, mithin für eine Windenergienutzung „schlechthin“ ungeeignet sind (kein planerischer Entscheidungsspielraum).
- Die „weichen“ Ausschlusskriterien legen fest, wo nach raumordnerischen Kriterien, d.h. auf Basis einer bewussten Planungsentscheidung, generell keine Windenergieanlagen aufgestellt werden sollen. Mit dem Begriff der weichen Ausschlussgebiete („Tabuzonen“) werden also Bereiche des Plangebiets erfasst, in denen nach dem Willen des Plangebers aus unterschiedlichen Gründen die Errichtung von Windenergieanlagen „von vornherein“ ausgeschlossen werden.
- Die Restriktionskriterien sprechen zwar grundsätzlich gegen die Festlegung eines Eignungsgebietes für Windenergieanlagen auf der betreffenden Fläche, in einer Abwägung des Einzelfalls können sich jedoch die Windenergie begünstigenden Belange durchsetzen. So können verschiedene örtliche Aspekte (z.B. Vorbelastung durch Infrastruktur oder bestehende Windparks) in besonderer Weise berücksichtigt werden.

Der Vorstand hat auf seiner 113. Sitzung am 16.12.2015 beschlossen, der Verbandsversammlung

- das überarbeitete Kapitel 6.5 Energie (einschließlich Textteil, Begründung und Karten) zur Beschlussfassung und zur Freigabe für die erste Stufe der Beteiligung
- das Planungskonzept zur Beschlussfassung zu empfehlen (Beschluss VS-9/15).

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder der Verbandsversammlung:	48
davon anwesend zum Zeitpunkt der Abstimmung:	37
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	7
Stimmenthaltung:	5

gez. Rolf Christiansen
Vorsitzender des
Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg